



**Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz über das  
Internetportal FragDenStaat vom 30.09.2021**

Anfragennummer: 230240

G I 1 – 4812/000-2021.0005

Berlin, 01.11.2021

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 30.09.2021, in der Sie um Auskunft über  
„... den gesamten Schriftverkehr im BMU zur Berufung der  
Wissenschaftlerin Claudia Kemfert in den Sachverständigenrat für  
Umweltfragen im Jahr 2016; insbesondere jenen Schriftverkehr, an dem der  
Staatssekretär Jochen Flasbarth beteiligt war“ nach dem  
Umweltinformationsgesetz (UIG) bitten, die ich Ihnen gerne beantworte.  
Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame  
Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und  
damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4  
Umweltinformationsgesetz (UIG) die gewünschten Informationen  
zugänglich. Aufgrund der Größe der Dateien habe ich die entsprechenden



Seite 2

Unterlagen über die Upload-Funktion des Portals FragDenStaat hochgeladen.

In Bezug auf den von Ihnen erwähnten Schriftverkehr zwischen Herrn Staatssekretär Flasbarth und Frau Kemfert, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nach intensiver Prüfung sowohl der Akten als auch der E-Mail-Postfächer nicht vorhanden sind.

Wie vereinbart sind einzelne Stellen mit schützenswerten personenbezogenen Daten geschwärzt.

Die Übersendung der Scans der betreffenden Unterlagen erfolgt gebührenfrei.

Ich bitte Sie um Mitteilung, falls Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Antrag hiermit nicht entsprochen worden ist. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

**Hinweise zum Datenschutz:**



Seite 3

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrechtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz).

